

Austritt

Meldung durch den Arbeitgeber

Der definitive Austritt erfolgt, wenn Sie das Formular „Austrittsmeldung des Arbeitgebers“ unterzeichnet an die Pensionskasse gesandt haben.

- Der Arbeitgeber meldet der Pensionskasse den Austritt eines/einer Versicherten umgehend nach Bekanntwerden der Kündigung.
 - Das Austrittsformular wird spätestens 3 Wochen vor dem letzten Arbeitstag unterschrieben der Pensionskasse zugestellt.

Meldung durch den Arbeitnehmer

Der definitive Austritt erfolgt, wenn der/die Versicherte das zugestellte Formular „Austrittsmeldung Arbeitnehmer / Verwendung der Austrittsleistung“ unterzeichnet retourniert hat.

Austrittsmeldung Arbeitnehmer / Verwendung der Austrittsleistung

- Die Überweisung der Freizügigkeitsleistung erfolgt:
 - an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers; Name, Adresse und Zahlungsadresse der neuen Vorsorgeeinrichtung sind anzugeben
 - an eine Freizügigkeitseinrichtung nach Wahl des/der Arbeitnehmers/in. Die Eröffnung des Kontos ist durch den/die Arbeitnehmer/in vorzunehmen. Das Antragsformular inkl. Einzahlungsschein ist mit dem Austrittsformular der Pensionskasse einzureichen.
 - auf ein Freizügigkeitskonto bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank, Liestal
 - als Barauszahlung bei Erfüllen der nötigen Voraussetzungen

Ohne Angaben handelt die Pensionskasse nach den gesetzlichen Vorgaben.

- Die Pensionskasse sendet die Austrittsabrechnung an den/die Austretende/n.
- Eine Meldung über den Freizügigkeitsanspruch und die zusätzlichen gesetzlichen Angaben geht an die neue Vorsorgeeinrichtung bzw. Freizügigkeitseinrichtung.